



Bericht an den Einwohnerrat

vom 20.4.2010

SVP-Interpellation: Sicherheitsvorkehrungen bei den Binninger Gemeindefinanzen

Antworten:

An der Einwohnerrats-Sitzung vom 22.3.2010 reichte C. Anliker, SVP, die Interpellation ein (s. Rückseite). Die gestellten Fragen können wie folgt beantwortet werden:

- Wie schützt sich die Gemeinde Binningen?

Grundsätzlich schützt sich die Gemeinde Binningen durch das Vorliegen entsprechender Finanz- und Visumskompetenzen und deren konsequente Umsetzung.

Rechtliche Grundlagen:

- Finanzreglement der Gemeinde Binningen vom 19.2.2001, §§ 8 – 11
- Verordnung über die Finanz-, Unterschriften- und Visumskompetenz der Verwaltung (Finanzverordnung) vom 13.11.2007
- Kompetenzregelung gemäss § 4 der Verordnung betreffend die Finanz-, Unterschriften- und Visumskompetenz der Verwaltung vom 13.11.2007

Die Finanzverordnung regelt die Finanz- und Unterschriftenkompetenzen sowie die Visumskompetenzen für Zahlungs- und andere Buchungsbelege. Basis für die Kompetenzzuweisung bildet mindestens das "Vier-Augen-Prinzip".

- Welche Sicherheitsvorkehrungen bestehen, oder hat Binningen vorgenommen, damit so etwas nicht passieren kann?

Grundsätzlich werden alle Belege durch drei Personen visiert: Sachbearbeiter, Abteilungsleiter und Finanzcontrolling. Dabei ist der Sachbearbeiter oft die auslösende Stelle, die durch den Abteilungsleiter kontrolliert wird. Das Finanzcontrolling prüft nebst der korrekten Kontierung die Zulässigkeit der Unterschriften anhand der Produkt-Kompetenzregelung.

Nicht autorisierte Zahlungen schlagen sich zudem entweder in der Bestandesrechnung nieder (z.B. als Forderung) oder belasten als Aufwand die Laufende Rechnung. Bei der Kontrolle der Bestandesrechnung (z.B. im Rahmen der Revision oder durch Kontenabstimmung) müssen die Konten nachgewiesen sein. Eine allfällige, wesentliche Belastung der Laufenden Rechnung wird durch die Produktverantwortlichen erkannt (z.B. bei der Abklärung von Abweichungen gegenüber Voranschlag) oder zeigt sich durch Plausibilitätsprüfungen.

Im Übrigen beschäftigt sich die von der GRPK beauftragte Revision vor allem im Rahmen der Zwischenrevision mit den Prozessabläufen und Kontrollen. Diese könnte sich vermehrt dieser Problematik widmen und anlässlich der nächsten Revision die installierten Massnahmen der Gemeinde prüfen.

Zurzeit ist eine Gruppe von Studenten der Fachhochschule Nordwestschweiz im Rahmen eines Projektauftrags dabei, das Interne Kontrollsystem (IKS) der Gemeinde zu beurteilen. Das IKS wird anhand der Bereiche Beschaffungswesen und finanzielle Kompetenzen veranschaulicht.

- Was wird benötigt? / Wie sieht der Ablauf aus, um eine Zahlung an Dritte auslösen zu können? (Unterschriftenregelung)

Grundsätzlich gilt bei allen Banken bzw. bei Postfinance die Unterschrift zu Zweien. Kein Mitglied der Gemeindeverwaltung bzw. des Gemeinderats hat durch Einzelunterschrift Verfügung über die Konten der Gemeinde Binningen.

Bei den ausgelösten Zahlungen gilt jeweils das Vier-Augen-Prinzip. Bevor die Kreditoren-, die Lohn- oder die übrigen Zahlungen durch eine zweite Person freigegeben werden, werden diese nochmals auf ihren Inhalt hin geprüft. Die Erstunterschrift erfolgt in der Regel durch den mit der Aufgabe betrauten Mitarbeiter (z.B. Lohnbuchhalter/in), die zweite Unterschrift durch eine/n nicht direkt im Prozess involvierte/n Mitarbeiter/in (z.B. Leiter Finanzen und Steuern).

GEMEINDERAT BINNINGEN

Präsident: Verwalter:

Charles Simon Olivier Kungler

93

Christoph Anliker
Einwohnerrat SVP

Interpellation:

Sicherheitsvorkehrungen bei den Binninger Gemeindefinanzen

Wie aus den Medienmitteilungen auf den Internetseiten der Gemeinden Birsfelden und Kappel SO zu entnehmen ist, ist es einem a.i. Finanzverwalter gelungen Zahlungen zu seinen Gunsten zu tätigen. Es stellen sich folgende Fragen:

- Wie schützt sich die Gemeinde Binningen?
- Welche Sicherheitsvorkehrungen bestehen, oder hat Binningen vorgenommen, damit so etwas nicht passieren kann?
- Was wird benötigt/Wie sieht der Ablauf aus, um eine Zahlung an Dritte auslösen zu können? (Unterschriftenregelung?)

Binningen, 13.03.2010


Christoph Anliker